

# Infodienst Landwirtschaft 3/2012

Außenstelle Döbeln



## **Genehmigungsbehörden:**

*Landkreis Nordsachsen:  
LRA Torgau  
Telefon: 03421 758-1080*

*Landkreis Leipzig:  
LRA Borna  
Telefon: 03433 777-1478*

*Stadt Leipzig:  
Liegenschaftsamt  
Telefon: 0341 123-5693*

*Landkreis Mittelsachsen:  
LRA Freiberg  
Telefon: 03731 799-4156*

*Landkreis Zwickau:  
LRA Werdau  
Telefon: 0375 4402-26330*

*Stadt Chemnitz:  
Grünflächenamt  
Telefon: 0371 488-6715*

*Vogtlandkreis:  
LRA Plauen  
Telefon: 03741 392-1990*

*Erzgebirgskreis:  
LRA Marienberg  
Telefon: 03735 601-6150*

*Landkreis Meißen:  
LRA Großenhain  
Telefon: 03522 303-2194*

*Stadt Dresden:  
Umweltamt  
Telefon: 0351 488 9443*

*Landkreis  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:  
LRA Pirna  
Telefon: 03501 515-1508*

*Landkreis Bautzen:  
LRA Kamenz  
Telefon: 03578 7871-61400*

*Landkreis Görlitz:  
LRA Löbau  
Telefon: 03585 4429-55*

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Frank Schubert  
Telefon: 0351 8928-3114  
E-Mail: frank.schubert2@  
smul.sachsen.de*

# Kauf und Verkauf von Flächen

Werden in Sachsen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ab einer Größe von 0,5 ha verkauft, beantragt der Notar bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt bzw. bei der Kreisfreien Stadt die Genehmigung dazu. Mit dieser sog. Grundstücksverkehrskontrolle soll die Agrarstruktur in Sachsen erhalten und verbessert werden. Dies ist möglich, wenn die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird und die Betriebe nachhaltige Entwicklungschancen auf Eigentumsfläche haben. Zudem sollen Spekulationen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verhindert werden und eine verbrauchernahe Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft erhalten bleiben.

## **Fristen**

Nachdem sich die Vertragspartner (Verkäufer und Käufer) mit einem notariellen Kaufvertrag über die Vertragsbedingungen geeinigt haben und der Notar die Genehmigung beantragt hat, muss die Behörde innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Falls eine erweiterte Prüfung erforderlich ist, kann die Behörde mit einem Zwischenbescheid die Frist auf zwei Monate verlängern. Liegen Bedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz vor, kann die Frist zur Prüfung des Vorkaufsrechts auch auf drei Monate verlängert werden.

## **Entscheidungen der Behörde**

- Genehmigung bzw. Negativzeugnis
- Genehmigung unter Auflagen/Bedingungen
- Versagung der Genehmigung
- Prüfung des Vorkaufsrechts (in Sachsen ab 2 ha)

## **Genehmigung unter Auflagen**

Dieser Fall liegt dann vor, wenn durch Auflagen und Bedingungen der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt wird und ein siedlungsrechtliches Vorverkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann.

## **Versagung der Genehmigung**

Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt, wenn der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs benötigt und erwerben will.

Wegen Preismissbrauch kann die Genehmigung versagt werden, sobald der Veräußerungspreis 50 % über dem ortsüblichen Verkehrswert von landwirtschaftlichen Flächen liegt und ein Landwirt dadurch am Kauf gehindert wird.

Werden landwirtschaftliche Flächen durch den Kaufvertrag unwirtschaftlich geteilt bzw. verkleinert, liegt ebenfalls ein Versagungsgrund vor.

## **Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht**

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) übt das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Die SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Sachsen und hat ihren Sitz in Meißen.

## **Genehmigungsbehörden**

Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden. Sie haben ihren Dienstsitz bei den Landratsämtern (LRA) und Kreisfreien Städten.

Weitere Informationen im Faltblatt: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

# GQS<sub>SN</sub> ist aktualisiert

Die aktuelle Version 2012 der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ – GQS<sub>SN</sub> – ist fertig gestellt und steht als Online- und Druckversion ab Juli 2012 den GQS<sub>SN</sub> Nutzern zur Verfügung. Die elektronische Fassung eGQS<sub>SN</sub> auf CD-ROM erscheint voraussichtlich einen Monat später.

Die eGQS<sub>SN</sub> CD-ROM 2012 ist eine ausgereifte und zuverlässige Produktversion. Im Vergleich zur Papiervariante bietet sie sogar Vorteile. So entfällt das Aussortieren von Checklisten und die Ergebnisse des Vorjahres werden angezeigt. Zudem ist sie mit einem Bezugspreis von 10 Euro deutlich günstiger.

## Neu mit Öko-Richtlinien

Auf der neuen CD-ROM und in der Onlineversion sind die EU-Öko-Richtlinien sowie die Verbandsrichtlinien der Ökoverbände (Bioland, Naturland, Demeter und Gäa) in die Checklisten eingearbeitet.

## Notfallcheck

Im Notfall kann mit dem GQS<sub>SN</sub>-Notfallcheck die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden. Bei Ausfall der Betriebsverantwortlichen enthält er alle wichtigen Informationen für die Organisation von Familie und Betrieb. Der Notfallcheck steht in der Onlineversion, in der eGQS<sub>SN</sub>-Version und im Internet zur Verfügung.

Die GQS<sub>SN</sub>-Nutzer erhalten außerdem den kostenlosen GQS<sub>SN</sub>-Infobrief. Die aktuelle Ausgabe enthält Informationen zu den Themen Pflanzenbau, Tierhaltung, Biogas, Bioabfallverordnung und zur Meldepflicht des Schmallenberg-Virus.

GQS<sub>SN</sub> und eGQS<sub>SN</sub> sind erhältlich beim LfULG. Weitere Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

## Ansprechpartner LfULG:

*Tobias Pohl*

*Telefon: 0351 2612-2502*

*E-Mail: [tobias.pohl@smul.sachsen.de](mailto:tobias.pohl@smul.sachsen.de)*

# Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2012. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2012
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2012
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2012
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2012

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

## Ansprechpartner SMUL:

*Michael Kaßner*

*Telefon: 0351 564-2385*

*E-Mail: [michael.kassner@smul.sachsen.de](mailto:michael.kassner@smul.sachsen.de)*

# Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

## Broschüren und Faltblätter

- VODAMIN – Ein Projekt zur Lösung von Wasserproblemen in Bergbauregionen
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Geschnittene Hecken
- Gesunde Kleinstrauchrosen

- Gartensalate
- Brom-, Erd-, Johannis-, Kulturheidel-, Stachel-, Himbeeren ... im Garten
- Sommerschnittblumen
- Schnittstauden
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Tierzuchtreport 2012
- Energiepflanze Sorghum
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen 2010/11
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2011 (verfügbar ab 2.7.2012)

#### Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Freilandschnittstauden im Frühjahr (Heft 17/2012)
- Gesundheitsanalyse Schwein (Heft 18/2012)
- Bilanzierungsmethoden und Versorgungsniveau für Humus (Heft 19/2012)
- Wirksamkeit von Impfstrategien gegen Salmonelleninfektionen (Heft 20/2012)
- Embryotransfer beim Pferd (Heft 22/2012)
- Arsen und Cadmium in Winterweizen (Heft 23/2012)
- Ergebnisse mehrjähriger Sortenversuche Sorghumhirsen (Heft 24/2012)
- Alternative Förderansätze für natürliche biologische Vielfalt (Heft 25/2012)

Detaillierte Informationen unter:  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

#### Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

## Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
03.07.12 09:00 Uhr	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.12 14:00 Uhr	Festveranstaltung „90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.12 18:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12 10:00 Uhr	Anwenderseminar „Futterbau bei Wetterextremen“	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
18.07.12 09:30 Uhr	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.08.12	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.08.12	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
27.08.12 – 31.08.12	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.08.12	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
30.08.12	Anwenderseminar „Aktuelle Themen für Berufsschullehrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.12 10:00 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter	Vereinshaus der Geflügel- und Rassekaninchenzüchter, Niederhofstraße 5a, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf

Datum	Thema	Ort
04.09.12	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.12	Versuchsfeldbegehung Apfel	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.12	Fachtagung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
07.09.12	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.09.12 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	Restaurant „König-Albert-Bad“, Blumenstraße 2, 02708 Löbau
13.09.12	Fachveranstaltung „Ländliche Neuordnung – Werkzeugkasten der Landentwicklung“	Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04704 Bockelwitz OT Börtewitz
13.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftl. Fachgespr. Milch „Tiergesundheit und deren ökonomische Betrachtung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
20.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.09.12	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.12 – 26.09.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.09.12	Köllitscher Fachgespräch „Tierhaltung“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.09.12	Sächsischer Fleischrindtag	Limousin-Hof Michael Klemm, Hauptstraße 70a, 01762 Hartmannsdorf

#### Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)

#### Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert,

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: [ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)

#### Detaillierte Informationen unter:

[www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)

# Außenstelle Döbeln

## Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

Ergebnisse des ZA-Handels per 10.06.2012 (Prämienjahr 2012)

		Mittel-sachsen	Chemnitz	gesamt	Diff. zum Vorjahr
Verkauf	Anz.	108	5	113	-56
	ha	1545	62	1607	184
Zukauf	Anz.	108	6	114	-66
	ha	1493	32	1525	-66
Neuverpachtung	Anz.	8	1	9	-3
	ha	50	1	51	-12

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, entwickelte sich das Handelsvolumen an Zahlungsansprüchen (ZA) im Dienstbezirk leicht ansteigend bei abnehmender Anzahl von Handelsbewegungen. Ein erheblicher Anteil der Handelsaktivitäten erfolgte wiederum zwischen gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen.

Der im Vorjahr zu verzeichnende Abfluss von 168 Zahlungsansprüchen aus dem Dienstbezirk verringerte sich für dieses Prämienjahr auf 82 Zahlungsansprüche. Weil eine Verpachtung von Zahlungsansprüchen nur mit der Abgabe entsprechender Flächen möglich ist, bewegt sich dieser Handelszweig mit neu abgeschlossenen neun Pachtverträgen und 51 Zahlungsansprüche auf niedrigem Niveau.

Insgesamt laufen noch 60 ZA-Pachtverträge mit unterschiedlichsten Laufzeiten. Es bleibt abzuwarten, wie nach der EU-Agrarreform ab 2014 mit diesen Fällen zu verfahren ist.

In Sachsen wurden 2.786 Zahlungsansprüche von 409 Betrieben seit 2010 nicht genutzt. Für diese Betriebe kommt die Einsicht, die Aktivierungsreihenfolge individuell festlegen zu können, leider zu spät. Die zwei Jahre in Folge nicht genutzten Zahlungsansprüche werden entschädigungslos eingezogen.

### Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail: jochen.steinbach@

smul.sachsen.de

## Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung

### Hopfenanbau in Sachsen

Der Hopfenanbau in Sachsen hat eine lange Tradition und erfolgt gegenwärtig in zehn Betrieben auf einer Fläche von insgesamt 377 ha.

Weil die Hopfenanlagen langjährig bewirtschaftet werden, ist die Ernte durch Verträge gebunden. Bedingt durch gute Erträge in den letzten Jahren wurde der über die Vertragsmenge hinaus produzierte Freihopfen nur unzureichend vergütet, sodass dieses Jahr in Sachsen 40 ha vorübergehend mit anderen Kulturen bestellt wurden. Die Kahlfröste im Januar haben je nach Lage und Sorten analog zu anderen Kulturen starke Schäden verursacht. Besonders betroffen davon waren die Sorten Perle und Herkules. Hier kam es in einzelnen Betrieben zu Totalausfällen. Die erforderlichen Frühjahrsarbeiten wurden termingerecht durchgeführt.

Die Entwicklung der Hopfenbestände ist je nach den Bedingungen unterschiedlich und gegenüber anderen Jahren im Verzug. Das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen ist zurzeit noch schwach, jedoch sind die ersten Blattläuse und Spinnmilben festgestellt worden ebenso Peronospora (Bubiköpfe). Die erforderlichen Bekämpfungen erfolgen bei Überschreitung der Schadschwellen in den einzelnen Anlagen.

Auf Grund der Bedingungen ist dieses Jahr nur von mittleren Erträgen auszugehen, was aber auch von Standort und Sorte abhängig ist.

Durch Verträge bis 2015 ist bei den meisten Betrieben die Abnahme der Vertragsmenge garantiert. Wenn die Preise für den Freihopfen etwas steigen, könnte die Anbaufläche wieder voll ausgelastet werden. Auch weil der Hopfenanbau eine Bereicherung der Kulturlandschaft darstellt, sollte die derzeitige Anbaufläche in Sachsen erhalten werden.

### Ansprechpartner:

Albrecht Heinrich

Telefon: 03431 7147-60

E-Mail: albrecht.heinrich@

smul.sachsen.de

**Ansprechpartner:***Albrecht Heinrich**Telefon: 03431 7147-60**E-Mail: [albrecht.heinrich@smul.sachsen.de](mailto:albrecht.heinrich@smul.sachsen.de)**Ingo Walter**Telefon: 03431 7147-48**E-Mail: [ingo.walter@smul.sachsen.de](mailto:ingo.walter@smul.sachsen.de)***Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln**

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über unsachgemäße Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Bitte beachten Sie unbedingt die Regeln der guten fachlichen Praxis.

Achten Sie auf die Temperatur (Pflanzenschutzmittel nur bis 25 °C ausbringen) und auf die erforderlichen Abstände. Bei angrenzenden Gewässern oder Wohnbebauung ist der Einsatz abdriftmindernder Düsen erforderlich. Ebenso ist zu beachten, dass bei der Ausbringung von Gülle und Pflanzenschutzmitteln über Mittag mit Zunahme der Temperatur und Windgeschwindigkeit mit einer verstärkten Abdrift zu rechnen ist.

Exakte Aufzeichnungen zur Dünge- und Pflanzenschutzmittelausbringung sind erforderlich. Damit können Sie im Falle einer Anzeige oder CC-Kontrolle nachweisen, welche Mittel Sie wo und wann eingesetzt haben.

## Ökokonto und Kompensationsflächenkataster

Mit der Sächsischen Ökokonto-Verordnung (SächsÖKoVO) wurde am 1. August 2008 die rechtliche Grundlage für die Beantragung und Durchführung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen geschaffen. Das Ökokonto (§ 9a SächsNatSchG) ist ein Angebot an Vorhabensträger und Dritte (z. B. land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, Verbände, Kommunen, Privatpersonen), freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft durchzuführen, die durch Anerkennung und Anrechnung als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe dienen.

Das Kompensationsflächenkataster (§ 9b SächsNatSchG) dient der Erfassung von festgesetzten Kompensationsmaßnahmen und von Flächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden. In das Kataster können auch Flächen aufgenommen werden, die für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen geeignet sind (Flächenpool).

Die Landkreise als Untere Naturschutzbehörden sind zuständig für die Prüfung, Bewertung und Zustimmung der Kompensationsmaßnahmen und führen die entsprechenden Kompensationsflächenkataster. Die Bestimmung des anrechnungsfähigen Wertes einer Ökokonto-Maßnahme wird nach „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ vorgenommen.

**Ökokonto – Maßnahmen**

Flächen und Maßnahmen sind für das Ökokonto geeignet, wenn auf ihnen und durch sie die auf Wasser, Boden, Klima, Arten oder Biotope bezogenen Funktionen des Naturhaushaltes oder die Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig aufgewertet werden können.

Derzeit stehen im Landkreis Mittelsachsen ca. 28 anerkannte Ökomaßnahmen zur Verfügung, weitere 130 sind in Bearbeitung.

**Flächenpool**

Parallel zum Ökokonto wird im Landkreis Mittelsachsen ein Flächenpool geführt. Hier können Eigentümer Flächen, die sie selbst nicht mehr nutzen können/wollen, unverbindlich zur Vermittlung und Durchführung von Ökomaßnahmen anbieten. Damit erhalten Eingriffsverursacher die Möglichkeit, geeignete Flächen für ihren erforderlichen Eingriffsausgleich zu finden. Aktuell sind im Landkreis Mittelsachsen 19 Flächenangebote registriert.

**Geeignete Ökokonto-Maßnahmen könnten sein:**

im Offenland:

- Entwicklung von Dauergrünland
- Gewässeranlage und -renaturierung
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen
- Entsiegelung
- Entwicklung wildkrautreicher Äcker
- Biotopverbundsysteme
- Artenschutzmaßnahmen

im Wald:

- Erstaufforstung
- Waldrandgestaltung
- Umbau in naturnahen Wald
- Renaturierung v. Fließ- u. Stillgewässern
- Auwaldrenaturierung
- Moorrenaturierung
- Renaturierung von Waldwiesen
- Biotopverbund
- Artenschutzmaßnahmen

- in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) wie z. B.
  - dauerhafte Extensivierung einer bestehenden Ackernutzung (z. B. Schutzacker, Kiebitzinseln)
  - Nutzungsextensivierung auf Ackerflächen (z. B. Blühstreifen, Brachestreifen, Lerchenfenster)
  - Extensivierung von Grünland (z. B. durch räumlich-zeitliches Nutzungsmosaik, Anreicherung mit gebietseigenen Wildkräutern, Anlage artenreicher Grünlandstreifen) oder
- begleitende betriebsintegrierte Maßnahmen wie z. B.
  - Umwandlung von Acker- in artenreiches, extensives Grünland auf Grenzertrags- oder nutzungsbeschränkten Standorten (z. B. Vernässungsstellen, erosionsgefährdete Lagen, Abflussbahnen, Waldränder, Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsbereiche)
  - Anlage von Streuobstwiesen, z. B. im Dorfrandbereich oder in Biotopverbundsystemen
  - Anlage von Landschaftselementen gemäß Cross Compliance-Anforderungen (Feldgehölze, Feuchtgebiete, Baumreihen und Hecken sowie sonstiger naturnaher Landschaftsstrukturen)

### Vermittlung von Ökokontomaßnahmen

Über den Landkreis Mittelsachsen und eine Internetplattform des SMUL werden die Ökokontomaßnahmen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vermittelt:  
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/15205.htm>

### Link zum Herunterladen der Antragsformulare

[http://www.landkreis-mittelsachsen.de/download/Buergerservice/Antrag\\_auf\\_Zustimmung\\_\\_Kompensationsmassnahme.pdf](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/download/Buergerservice/Antrag_auf_Zustimmung__Kompensationsmassnahme.pdf)

### **Ansprechpartner Landkreis Mittelsachsen:**

*Kerstin Hasenheid*

*Telefon: 03731 799-4169*

*E-Mail: [kerstin.hasenheid@](mailto:kerstin.hasenheid@landkreis-mittelsachsen.de)*

*landkreis-mittelsachsen.de*

*Monika Schoen:*

*Telefon: 03731 799-4011*

*E-Mail: [monika.schoen@](mailto:monika.schoen@landkreis-mittelsachsen.de)*

*landkreis-mittelsachsen.de*

## Kartierarbeiten

Zurzeit und bis in den Herbst hinein sind Kartierer im Amtsbereich unterwegs und betreten möglicherweise auch Flächen von Antragstellern. Wir bitten die Antragsteller und Eigentümer, den Kartierern den Zutritt zu ihren Flächen zu gewähren. Sie erfassen naturschutzfachlich wertvolle Flächen gemäß der FFH-Richtlinie im Rahmen des sogenannten FFH-Grobmonitorings. Die Kartierarbeiten werden durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt.

Der Freistaat Sachsen meldet der EU aller sechs Jahre den Zustand der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten.

Folgende Bereiche werden in diesem Jahr bearbeitet: FFH-Gebiete 255 „Schwermetallhalden bei Freiberg“, 251 „Flöhatal“, 252 „Oberes Freiburger Muldetal“ und die Messischblätter 5046 „Freiberg“, 5146 „Lichtenberg“ und 5346 „Olbernhau“.

### **Ansprechpartner:**

*Mariola Jędrzejewska-Lange*

*Telefon: 0375 5665-58*

*E-Mail: [mariola.jedrzejewska-lange@](mailto:mariola.jedrzejewska-lange@smul.sachsen.de)*

*smul.sachsen.de*

## Infodienst Landwirtschaft per E-Mail

Um möglichst schnell informieren zu können, versenden wir den Infodienst auch per E-Mail. So erhalten Sie den Infodienst etwa eine Woche früher. Wenn Sie dieses Angebot nutzen wollen, teilen Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse mit.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Katrin Heinrich*

*Telefon: 03431 7147-73*

*E-Mail: [katrin.heinrich@](mailto:katrin.heinrich@smul.sachsen.de)*

*smul.sachsen.de*



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
*Überregionaler Teil:*

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Außenstelle Döbeln

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: [doebeln.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:doebeln.lfulg@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Außenstelle Rötha

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

22.06.2012

**Gesamtauflagenhöhe:**

8.600 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.